



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51744**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZG



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51744**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
09.11.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0283-17-WIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51744**
Approval number:

Erweiterung: **02**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 136

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51744**

Approval number:

Erweiterung: **02**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung der Ausführungen

Update of the versions

Aktualisierung des Verwendungsbereiches

Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **30.11.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Stephan Marxsen



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51744**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **02**
Extension No.:

Ausgabedatum: **17.04.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **30.11.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0283-17-WIRD
366-0283-17-WIRD/N1
366-0283-17-WIRD/N2

Datum:
Date
03.04.2018
30.08.2018
09.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
TTZG
TTZG

Datum:
Date
05.10.2017
21.09.2018

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes
See point V.4. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51744, Erweiterung 02**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51744

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51744, Erweiterung 02**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51744

366-0283-17-WIRD/N2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: TTZG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZGHBP40B601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP40D601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHBP45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA40B601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA40D601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA40B601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA40D601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZGHBP40B634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHBP40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHBP42EB634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHBP42ED634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHBP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHBP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHBP55E16B6 34	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHBP55E16D6 34	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 28

TTZGHGA40B634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHGA40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHGA42EB634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHGA42ED634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHGA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHGA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHGA55E16B634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHGA55E16D634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHGP42EB634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHGP42ED634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHGP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHGP55E16B634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHGP55E16D634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHSA40B634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHSA40D634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	810	2251	12/17
TTZGHSA42EB634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHSA42ED634	PCD108 ET42	ohne	108/5	63,4	42	810	2251	12/17
TTZGHSA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	810	2251	12/17
TTZGHSA55E16B634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHSA55E16D634	PCD108 ET55	ohne	108/5	63,4	55	810	2251	09/18
TTZGHBP40B651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA40B651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA40B651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA40D651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	810	2251	12/17
TTZGHBP40B671	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP40D671	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHBP45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHBP45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA40B671	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA40D671	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHGA45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGA45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 28

TTZGHGP45B671	PCD108 ET45	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHGP45D671	PCD108 ET45	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA40B671	PCD108 ET40	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA40D671	PCD108 ET40	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZGHSA45B671	PCD108 ET45	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZGHSA45D671	PCD108 ET45	Ø70.1	Ø67.1	108/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG7BP33EB651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG7BP33ED651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG7GA33EB651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG7GA33ED651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG7SA33EB651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG7SA33ED651	PCD110 ET33	ohne		110/5	65,1	33	810	2251	12/17
TTZG8BP35B651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8BP35D651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8GA35B651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8GA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8SA35B651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8SA35D651	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø65.1	112/5	65,1	35	810	2251	12/17
TTZG8BP34EB571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8BP34ED571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8BP35B571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8BP35D571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8BP44EB571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8BP44ED571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8BP48B571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8GA34EB571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8GA34ED571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8GA35B571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8GA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8GA44EB571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8GA44ED571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8GA48B571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8GA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8GP44EB571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8GP44ED571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8SA34EB571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8SA34ED571	PCD112 ET34	ohne		112/5	57,1	34	810	2251	12/17
TTZG8SA35B571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	35	810	2251	12/17
TTZG8SA44EB571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8SA44ED571	PCD112 ET44	ohne		112/5	57,1	44	810	2251	12/17
TTZG8SA48B571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø57.1	112/5	57,1	48	810	2251	12/17
TTZG8BP30EB666	PCD112 ET30	ohne		112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8BP30ED666	PCD112 ET30	ohne		112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8BP31EB666	PCD112 ET31	ohne		112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8BP31ED666	PCD112 ET31	ohne		112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8BP35B666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17
TTZG8BP35D666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 28

TTZG8BP38EB666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8BP38ED666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8BP39AEB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8BP39AED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8BP39EB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8BP39ED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8BP40EB666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8BP40ED666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8BP43EB666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8BP43ED666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8BP48B666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8BP48D666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8BP57EB666	PCD112 ET57	ohne		112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8BP57ED666	PCD112 ET57	ohne		112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8GA30EB666	PCD112 ET30	ohne		112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8GA30ED666	PCD112 ET30	ohne		112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8GA31EB666	PCD112 ET31	ohne		112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8GA31ED666	PCD112 ET31	ohne		112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8GA35B666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17
TTZG8GA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17
TTZG8GA38EB666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8GA38ED666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8GA39AEB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GA39AED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GA39EB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GA39ED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GA40EB666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8GA40ED666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8GA43EB666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8GA43ED666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8GA48B666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8GA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8GA57EB666	PCD112 ET57	ohne		112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8GA57ED666	PCD112 ET57	ohne		112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8GP38EB666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8GP38ED666	PCD112 ET38	ohne		112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8GP39AEB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GP39AED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GP39EB666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GP39ED666	PCD112 ET39	ohne		112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8GP40EB666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8GP40ED666	PCD112 ET40	ohne		112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8GP43EB666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8GP43ED666	PCD112 ET43	ohne		112/5	66,6	43	810	2251	12/17

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 28

TTZG8GP57EB666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8GP57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8SA30EB666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8SA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	770	2364	12/17
TTZG8SA30ED666	PCD112 ET30	ohne	112/5	66,6	30	810	2251	12/17
TTZG8SA31EB666	PCD112 ET31	ohne	112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8SA31ED666	PCD112 ET31	ohne	112/5	66,6	31	810	2251	12/17
TTZG8SA35B666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17
TTZG8SA35D666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	810	2251	12/17
TTZG8SA38EB666	PCD112 ET38	ohne	112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8SA38ED666	PCD112 ET38	ohne	112/5	66,6	38	810	2251	01/18
TTZG8SA39AEB666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8SA39AED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8SA39EB666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8SA39ED666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	810	2251	12/17
TTZG8SA40EB666	PCD112 ET40	ohne	112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8SA40ED666	PCD112 ET40	ohne	112/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG8SA43EB666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8SA43ED666	PCD112 ET43	ohne	112/5	66,6	43	810	2251	12/17
TTZG8SA48B666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	810	2251	12/17
TTZG8SA57EB666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG8SA57ED666	PCD112 ET57	ohne	112/5	66,6	57	810	2251	12/17
TTZG0BP40B561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA40B561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA40B561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D561	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D561	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø56.1	114,3/5	56,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP34B601	PCD114,3 ET34	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP34D601	PCD114,3 ET34	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B601	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D601	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA34B601	PCD114,3 ET34	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA34D601	PCD114,3 ET34	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B601	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D601	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA34B601	PCD114,3 ET34	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17



Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 28

TTZG0SA34D601	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP34B641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP34D641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA34B641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA34D641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA34B641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA34D641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP34B661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP34D661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA34B661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA34D661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA34B661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA34D661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0GA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0SA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 28

TTZG0SA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	810	2251	12/17
TTZG0BP34B671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP34D671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0BP40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0BP45B671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP45D671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA34B671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA34D671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0GA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0GA45B671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0GA45D671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA34B671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA34D671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	810	2251	12/17
TTZG0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	810	2251	12/17
TTZG0SA45B671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0SA45D671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	810	2251	12/17
TTZG0BP34B716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0BP34D716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0BP40B716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZG0BP40D716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZG0GA34B716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0GA34D716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0GA40B716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZG0GA40D716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZG0SA34B716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0SA34D716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	810	2251	12/17
TTZG0SA40B716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZG0SA40D716	PCD114,3 ET40	ohne		114,3/5	71,6	40	810	2251	12/17
TTZGUBP46B702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUBP46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUGA46B702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUGA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUGP46B702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUGP46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUSA46B702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17
TTZGUSA46D702	PCD115 ET46	ohne		115/5	70,2	46	810	2251	12/17

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:
: A-1030 Wien

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 8 von 28

Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZG8SA38ED666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZG
Radausführung	: --	: PCD112 ET35
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 51744	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.17
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005029-C0-144	29.10.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
--------	------------	------------	----	-------------	----------------



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 10 von 28

1	RENAULT	TTZGHBP40B601; TTZGHBP40D601; TTZGHGA40B601; TTZGHGA40D601; TTZGHSA40B601; TTZGHSA40D601	40	09.11.2018	liegt bei
2	RENAULT	TTZGHBP45B601; TTZGHBP45D601; TTZGHGA45B601; TTZGHGA45D601; TTZGHGP45B601; TTZGHGP45D601; TTZGHSA45B601; TTZGHSA45D601	45	09.11.2018	liegt bei
3	LAND ROVER (GB)	TTZGHBP40B634; TTZGHBP40D634; TTZGHGA40B634; TTZGHGA40D634; TTZGHSA40B634; TTZGHSA40D634	40	09.11.2018	liegt bei
4	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZGHBP40B634; TTZGHBP40D634; TTZGHGA40B634; TTZGHGA40D634; TTZGHSA40B634; TTZGHSA40D634	40	09.11.2018	liegt bei
5	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZGHBP40B634; TTZGHBP40D634; TTZGHGA40B634; TTZGHGA40D634; TTZGHSA40B634; TTZGHSA40D634	40	09.11.2018	liegt bei
6	FORD, FORD MOTOR	TTZGHBP40B634; TTZGHBP40D634; TTZGHGA40B634; TTZGHGA40D634; TTZGHSA40B634; TTZGHSA40D634	40	09.11.2018	liegt bei
7	FORD, FORD MOTOR	TTZGHBP42EB634; TTZGHBP42ED634; TTZGHGA42EB634; TTZGHGA42ED634; TTZGHGP42EB634; TTZGHGP42ED634; TTZGHSA42EB634; TTZGHSA42ED634	42	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 11 von 28

8	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZGHBP42EB634; TTZGHBP42ED634; TTZGHGA42EB634; TTZGHGA42ED634; TTZGHGP42EB634; TTZGHGP42ED634; TTZGHSA42EB634; TTZGHSA42ED634	42	09.11.2018	liegt bei
9	LAND ROVER (GB)	TTZGHBP42EB634; TTZGHBP42ED634; TTZGHGA42EB634; TTZGHGA42ED634; TTZGHGP42EB634; TTZGHGP42ED634; TTZGHSA42EB634; TTZGHSA42ED634	42	09.11.2018	liegt bei
10	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZGHBP42EB634; TTZGHBP42ED634; TTZGHGA42EB634; TTZGHGA42ED634; TTZGHGP42EB634; TTZGHGP42ED634; TTZGHSA42EB634; TTZGHSA42ED634	42	09.11.2018	liegt bei
11	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZGHBP45B634; TTZGHBP45D634; TTZGHGA45B634; TTZGHGA45D634; TTZGHGP45B634; TTZGHGP45D634; TTZGHSA45B634; TTZGHSA45D634	45	09.11.2018	liegt bei
12	LAND ROVER (GB)	TTZGHBP45B634; TTZGHBP45D634; TTZGHGA45B634; TTZGHGA45D634; TTZGHGP45B634; TTZGHGP45D634; TTZGHSA45B634; TTZGHSA45D634	45	09.11.2018	liegt bei
13	JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZGHBP45B634; TTZGHBP45D634; TTZGHGA45B634; TTZGHGA45D634; TTZGHGP45B634; TTZGHGP45D634; TTZGHSA45B634; TTZGHSA45D634	45	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 12 von 28

14	FORD, FORD MOTOR	TTZGHBP45B634; TTZGHBP45D634; TTZGHGA45B634; TTZGHGA45D634; TTZGHGP45B634; TTZGHGP45D634; TTZGHSA45B634; TTZGHSA45D634	45	09.11.2018	liegt bei
15	VOLVO	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
16	CITROEN	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
17	OPEL / VAUXHALL	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
18	PEUGEOT	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
19	Toyota Motor Europe NV/SA	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
20	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZGHBP40B651; TTZGHBP40D651; TTZGHGA40B651; TTZGHGA40D651; TTZGHSA40B651; TTZGHSA40D651	40	09.11.2018	liegt bei
21	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 13 von 28

22	OPEL / VAUXHALL	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei
23	Toyota Motor Europe NV/SA	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei
24	CITROEN	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei
25	PEUGEOT	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei
26	VOLVO	TTZGHBP45B651; TTZGHBP45D651; TTZGHGA45B651; TTZGHGA45D651; TTZGHGP45B651; TTZGHGP45D651; TTZGHSA45B651; TTZGHSA45D651	45	09.11.2018	liegt bei
27	VOLVO	TTZGHBP40B671; TTZGHBP40D671; TTZGHGA40B671; TTZGHGA40D671; TTZGHSA40B671; TTZGHSA40D671	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 14 von 28

28	VOLVO	TTZGHBP45B671; TTZGHBP45D671; TTZGHGA45B671; TTZGHGA45D671; TTZGHGP45B671; TTZGHGP45D671; TTZGHTSA45B671; TTZGHTSA45D671	45	09.11.2018	liegt bei
29	SAAB	TTZG7BP33EB651; TTZG7BP33ED651; TTZG7GA33EB651; TTZG7GA33ED651; TTZG7SA33EB651; TTZG7SA33ED651	33	09.11.2018	liegt bei
30	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZG7BP33EB651; TTZG7BP33ED651; TTZG7GA33EB651; TTZG7GA33ED651; TTZG7SA33EB651; TTZG7SA33ED651	33	09.11.2018	liegt bei
31	ALFA ROMEO S.p.A.	TTZG7BP33EB651; TTZG7BP33ED651; TTZG7GA33EB651; TTZG7GA33ED651; TTZG7SA33EB651; TTZG7SA33ED651	33	09.11.2018	liegt bei
32	FIAT	TTZG7BP33EB651; TTZG7BP33ED651; TTZG7GA33EB651; TTZG7GA33ED651; TTZG7SA33EB651; TTZG7SA33ED651	33	09.11.2018	liegt bei
33	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZG7BP33EB651; TTZG7BP33ED651; TTZG7GA33EB651; TTZG7GA33ED651; TTZG7SA33EB651; TTZG7SA33ED651	33	09.11.2018	liegt bei
34	ALFA ROMEO S.p.A.	TTZG8BP35B651; TTZG8BP35D651; TTZG8GA35B651; TTZG8GA35D651; TTZG8SA35B651; TTZG8SA35D651	35	09.11.2018	liegt bei
35	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZG8BP35B651; TTZG8BP35D651; TTZG8GA35B651; TTZG8GA35D651; TTZG8SA35B651; TTZG8SA35D651	35	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 15 von 28

36	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZG8BP35B651; TTZG8BP35D651; TTZG8GA35B651; TTZG8GA35D651; TTZG8SA35B651; TTZG8SA35D651	35	09.11.2018	liegt bei
37	FIAT	TTZG8BP35B651; TTZG8BP35D651; TTZG8GA35B651; TTZG8GA35D651; TTZG8SA35B651; TTZG8SA35D651	35	09.11.2018	liegt bei
38	SAAB	TTZG8BP35B651; TTZG8BP35D651; TTZG8GA35B651; TTZG8GA35D651; TTZG8SA35B651; TTZG8SA35D651	35	09.11.2018	liegt bei
39	QUATTRO GmbH	TTZG8BP34EB571; TTZG8BP34ED571; TTZG8GA34EB571; TTZG8GA34ED571; TTZG8SA34EB571; TTZG8SA34ED571	34	09.11.2018	liegt bei
40	AUDI	TTZG8BP34EB571; TTZG8BP34ED571; TTZG8GA34EB571; TTZG8GA34ED571; TTZG8SA34EB571; TTZG8SA34ED571	34	09.11.2018	liegt bei
41	QUATTRO GmbH	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
42	AUDI	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
43	QUATTRO GmbH	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 16 von 28

44	VOLKSWAGEN	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
45	SKODA	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
46	FORD	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
47	SEAT, SEAT, S.A.	TTZG8BP35B571; TTZG8BP35D571; TTZG8GA35B571; TTZG8GA35D571; TTZG8SA35B571; TTZG8SA35D571	35	09.11.2018	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TTZG8BP44EB571; TTZG8BP44ED571; TTZG8GA44EB571; TTZG8GA44ED571; TTZG8GP44EB571; TTZG8GP44ED571; TTZG8SA44EB571; TTZG8SA44ED571	44	09.11.2018	liegt bei
49	AUDI	TTZG8BP44EB571; TTZG8BP44ED571; TTZG8GA44EB571; TTZG8GA44ED571; TTZG8GP44EB571; TTZG8GP44ED571; TTZG8SA44EB571; TTZG8SA44ED571	44	09.11.2018	liegt bei
50	QUATTRO GmbH	TTZG8BP44EB571; TTZG8BP44ED571; TTZG8GA44EB571; TTZG8GA44ED571; TTZG8GP44EB571; TTZG8GP44ED571; TTZG8SA44EB571; TTZG8SA44ED571	44	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 17 von 28

51	SKODA	TTZG8BP44EB571; TTZG8BP44ED571; TTZG8GA44EB571; TTZG8GA44ED571; TTZG8GP44EB571; TTZG8GP44ED571; TTZG8SA44EB571; TTZG8SA44ED571	44	09.11.2018	liegt bei
52	SEAT, SEAT, S.A.	TTZG8BP44EB571; TTZG8BP44ED571; TTZG8GA44EB571; TTZG8GA44ED571; TTZG8GP44EB571; TTZG8GP44ED571; TTZG8SA44EB571; TTZG8SA44ED571	44	09.11.2018	liegt bei
53	AUDI	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei
54	FORD	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei
55	SKODA	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei
56	QUATTRO GmbH	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei
57	VOLKSWAGEN	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei
58	SEAT, SEAT, S.A.	TTZG8BP48B571; TTZG8BP48D571; TTZG8GA48B571; TTZG8GA48D571; TTZG8SA48B571; TTZG8SA48D571	48	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 18 von 28

59	QUATTRO GmbH	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
60	VOLKSWAGEN	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
61	BMW AG	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
62	AUDI	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
63	Nissan International S. A.	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
64	SSANGYONG	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
65	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 19 von 28

66	CHRYSLER (USA)	TTZG8BP30EB666; TTZG8BP30ED666; TTZG8GA30EB666; TTZG8GA30ED666; TTZG8SA30EB666; TTZG8SA30ED666; TTZG8SA30ED666	30	09.11.2018	liegt bei
67	AUDI	TTZG8BP31EB666; TTZG8BP31ED666; TTZG8GA31EB666; TTZG8GA31ED666; TTZG8SA31EB666; TTZG8SA31ED666	31	09.11.2018	liegt bei
68	QUATTRO GmbH	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
69	BMW AG	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
70	AUDI	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
71	SSANGYONG	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
72	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
73	CHRYSLER (USA)	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 20 von 28

74	Nissan International S. A.	TTZG8BP35B666; TTZG8BP35D666; TTZG8GA35B666; TTZG8GA35D666; TTZG8SA35B666; TTZG8SA35D666	35	09.11.2018	liegt bei
75	DAIMLER (D)	TTZG8BP38EB666; TTZG8BP38ED666; TTZG8GA38EB666; TTZG8GA38ED666; TTZG8GP38EB666; TTZG8GP38ED666; TTZG8SA38EB666; TTZG8SA38ED666	38	09.11.2018	liegt bei
76	QUATTRO GmbH	TTZG8BP39AEB666; TTZG8BP39AED666; TTZG8GA39AEB666; TTZG8GA39AED666; TTZG8GP39AEB666; TTZG8GP39AED666; TTZG8SA39AEB666; TTZG8SA39AED666	39	09.11.2018	liegt bei
77	AUDI	TTZG8BP39AEB666; TTZG8BP39AED666; TTZG8GA39AEB666; TTZG8GA39AED666; TTZG8GP39AEB666; TTZG8GP39AED666; TTZG8SA39AEB666; TTZG8SA39AED666	39	09.11.2018	liegt bei
78	AUDI	TTZG8BP39EB666; TTZG8BP39ED666; TTZG8GA39EB666; TTZG8GA39ED666; TTZG8GP39EB666; TTZG8GP39ED666; TTZG8SA39EB666; TTZG8SA39ED666	39	09.11.2018	liegt bei
79	AUDI	TTZG8BP40EB666; TTZG8BP40ED666; TTZG8GA40EB666; TTZG8GA40ED666; TTZG8GP40EB666; TTZG8GP40ED666; TTZG8SA40EB666; TTZG8SA40ED666	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 21 von 28

80	DAIMLER (D)	TTZG8BP43EB666; TTZG8BP43ED666; TTZG8GA43EB666; TTZG8GA43ED666; TTZG8GP43EB666; TTZG8GP43ED666; TTZG8SA43EB666; TTZG8SA43ED666	43	09.11.2018	liegt bei
81	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTZG8BP48B666; TTZG8BP48D666; TTZG8GA48B666; TTZG8GA48D666; TTZG8SA48B666; TTZG8SA48D666	48	09.11.2018	liegt bei
82	AUDI	TTZG8BP48B666; TTZG8BP48D666; TTZG8GA48B666; TTZG8GA48D666; TTZG8SA48B666; TTZG8SA48D666	48	09.11.2018	liegt bei
83	BMW AG	TTZG8BP48B666; TTZG8BP48D666; TTZG8GA48B666; TTZG8GA48D666; TTZG8SA48B666; TTZG8SA48D666	48	09.11.2018	liegt bei
84	MERCEDES-BENZ	TTZG8BP57EB666; TTZG8BP57ED666; TTZG8GA57EB666; TTZG8GA57ED666; TTZG8GP57EB666; TTZG8GP57ED666; TTZG8SA57EB666; TTZG8SA57ED666	57	09.11.2018	liegt bei
85	BMW AG	TTZG8BP57EB666; TTZG8BP57ED666; TTZG8GA57EB666; TTZG8GA57ED666; TTZG8GP57EB666; TTZG8GP57ED666; TTZG8SA57EB666; TTZG8SA57ED666	57	09.11.2018	liegt bei
86	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZG0BP40B561; TTZG0BP40D561; TTZG0GA40B561; TTZG0GA40D561; TTZG0SA40B561; TTZG0SA40D561	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 22 von 28

87	FUJI HEAVY IND.(J)	TTZG0BP45B561; TTZG0BP45D561; TTZG0GA45B561; TTZG0GA45D561; TTZG0SA45B561; TTZG0SA45D561	45	09.11.2018	liegt bei
88	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZG0BP34B601; TTZG0BP34D601; TTZG0GA34B601; TTZG0GA34D601; TTZG0SA34B601; TTZG0SA34D601	34	09.11.2018	liegt bei
89	SUZUKI	TTZG0BP34B601; TTZG0BP34D601; TTZG0GA34B601; TTZG0GA34D601; TTZG0SA34B601; TTZG0SA34D601	34	09.11.2018	liegt bei
90	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZG0BP40B601; TTZG0BP40D601; TTZG0GA40B601; TTZG0GA40D601; TTZG0SA40B601; TTZG0SA40D601	40	09.11.2018	liegt bei
91	SUZUKI	TTZG0BP40B601; TTZG0BP40D601; TTZG0GA40B601; TTZG0GA40D601; TTZG0SA40B601; TTZG0SA40D601	40	09.11.2018	liegt bei
92	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZG0BP45B601; TTZG0BP45D601; TTZG0GA45B601; TTZG0GA45D601; TTZG0SA45B601; TTZG0SA45D601	45	09.11.2018	liegt bei
93	SUZUKI	TTZG0BP45B601; TTZG0BP45D601; TTZG0GA45B601; TTZG0GA45D601; TTZG0SA45B601; TTZG0SA45D601	45	09.11.2018	liegt bei
94	HONDA	TTZG0BP34B641; TTZG0BP34D641; TTZG0GA34B641; TTZG0GA34D641; TTZG0SA34B641; TTZG0SA34D641	34	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 23 von 28

95	ROVER	TTZG0BP34B641; TTZG0BP34D641; TTZG0GA34B641; TTZG0GA34D641; TTZG0SA34B641; TTZG0SA34D641	34	09.11.2018	liegt bei
96	HONDA	TTZG0BP40B641; TTZG0BP40D641; TTZG0GA40B641; TTZG0GA40D641; TTZG0SA40B641; TTZG0SA40D641	40	09.11.2018	liegt bei
97	HONDA	TTZG0BP45B641; TTZG0BP45D641; TTZG0GA45B641; TTZG0GA45D641; TTZG0SA45B641; TTZG0SA45D641	45	09.11.2018	liegt bei
98	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZG0BP34B661; TTZG0BP34D661; TTZG0GA34B661; TTZG0GA34D661; TTZG0SA34B661; TTZG0SA34D661	34	09.11.2018	liegt bei
99	RENAULT	TTZG0BP34B661; TTZG0BP34D661; TTZG0GA34B661; TTZG0GA34D661; TTZG0SA34B661; TTZG0SA34D661	34	09.11.2018	liegt bei
100	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZG0BP34B661; TTZG0BP34D661; TTZG0GA34B661; TTZG0GA34D661; TTZG0SA34B661; TTZG0SA34D661	34	09.11.2018	liegt bei
101	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZG0BP40B661; TTZG0BP40D661; TTZG0GA40B661; TTZG0GA40D661; TTZG0SA40B661; TTZG0SA40D661	40	09.11.2018	liegt bei
102	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZG0BP40B661; TTZG0BP40D661; TTZG0GA40B661; TTZG0GA40D661; TTZG0SA40B661; TTZG0SA40D661	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 24 von 28

103	RENAULT	TTZG0BP40B661; TTZG0BP40D661; TTZG0GA40B661; TTZG0GA40D661; TTZG0SA40B661; TTZG0SA40D661	40	09.11.2018	liegt bei
104	DAIHATSU	TTZG0BP40B666; TTZG0BP40D666; TTZG0GA40B666; TTZG0GA40D666; TTZG0SA40B666; TTZG0SA40D666	40	09.11.2018	liegt bei
105	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTZG0BP45B661; TTZG0BP45D661; TTZG0GA45B661; TTZG0GA45D661; TTZG0SA45B661; TTZG0SA45D661	45	09.11.2018	liegt bei
106	RENAULT	TTZG0BP45B661; TTZG0BP45D661; TTZG0GA45B661; TTZG0GA45D661; TTZG0SA45B661; TTZG0SA45D661	45	09.11.2018	liegt bei
107	DAIHATSU	TTZG0BP45B666; TTZG0BP45D666; TTZG0GA45B666; TTZG0GA45D666; TTZG0SA45B666; TTZG0SA45D666	45	09.11.2018	liegt bei
108	KIA MOTORS (SK)	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
109	CITROEN	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
110	FORD	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 25 von 28

111	PEUGEOT	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
112	KIA	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
113	MASERATI S.p.A.	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
114	CHRYSLER (USA)	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
115	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
116	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
117	MINISUBISHI	TTZG0BP34B671; TTZG0BP34D671; TTZG0GA34B671; TTZG0GA34D671; TTZG0SA34B671; TTZG0SA34D671	34	09.11.2018	liegt bei
118	MASERATI S.p.A.	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 26 von 28

119	CITROEN	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
120	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
121	KIA MOTORS (SK)	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
122	FORD	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
123	KIA	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
124	CHRYSLER (USA)	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
125	MITSUBISHI	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
126	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 27 von 28

127	PEUGEOT	TTZG0BP40B671; TTZG0BP40D671; TTZG0GA40B671; TTZG0GA40D671; TTZG0SA40B671; TTZG0SA40D671	40	09.11.2018	liegt bei
128	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZG0BP45B671; TTZG0BP45D671; TTZG0GA45B671; TTZG0GA45D671; TTZG0SA45B671; TTZG0SA45D671	45	09.11.2018	liegt bei
129	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZG0BP45B671; TTZG0BP45D671; TTZG0GA45B671; TTZG0GA45D671; TTZG0SA45B671; TTZG0SA45D671	45	09.11.2018	liegt bei
130	KIA	TTZG0BP45B671; TTZG0BP45D671; TTZG0GA45B671; TTZG0GA45D671; TTZG0SA45B671; TTZG0SA45D671	45	09.11.2018	liegt bei
131	KIA MOTORS (SK)	TTZG0BP45B671; TTZG0BP45D671; TTZG0GA45B671; TTZG0GA45D671; TTZG0SA45B671; TTZG0SA45D671	45	09.11.2018	liegt bei
132	CHRYSLER (USA)	TTZG0BP34B716; TTZG0BP34D716; TTZG0GA34B716; TTZG0GA34D716; TTZG0SA34B716; TTZG0SA34D716	34	09.11.2018	liegt bei
133	CHRYSLER (USA)	TTZG0BP40B716; TTZG0BP40D716; TTZG0GA40B716; TTZG0GA40D716; TTZG0SA40B716; TTZG0SA40D716	40	09.11.2018	liegt bei
134	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTZGUBP46B702; TTZGUBP46D702; TTZGUGA46B702; TTZGUGA46D702; TTZGUGP46B702; TTZGUGP46D702; TTZGUSA46B702; TTZGUSA46D702	46	09.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 28 von 28

135	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZGUBP46B702; TTZGUBP46D702; TTZGUGA46B702; TTZGUGA46D702; TTZGUGP46B702; TTZGUGP46D702; TTZGUSA46B702; TTZGUSA46D702	46	09.11.2018	liegt bei
136	FORD, FORD MOTOR	TTZGHBP55E16B634; TTZGHBP55E16D634; TTZGHGA55E16B634; TTZGHGA55E16D634; TTZGHGP55E16B634; TTZGHGP55E16D634; TTZGHSA55E16B634; TTZGHSA55E16D634	55	09.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 09.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 6,7,14,17,22,44,48,61,69,91

Es wird hinzugefügt

Verwendungsbereich der Anlage 136



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 09.11.2018
KUB

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT 2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	21.09.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTZG_KBA	11.09.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTZG_ECE	11.09.2017 20.09.2018
Radzeichnung BD Bl.1-3	6266-1880(TTZG)	11.09.2017 19.09.2017
Radzeichnung BD Bl.1-4	7266-1880(TTZG)	11.09.2017 20.09.2018
Tabelle AEZ Ring System	---	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005029-C0-144	29.10.2018
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

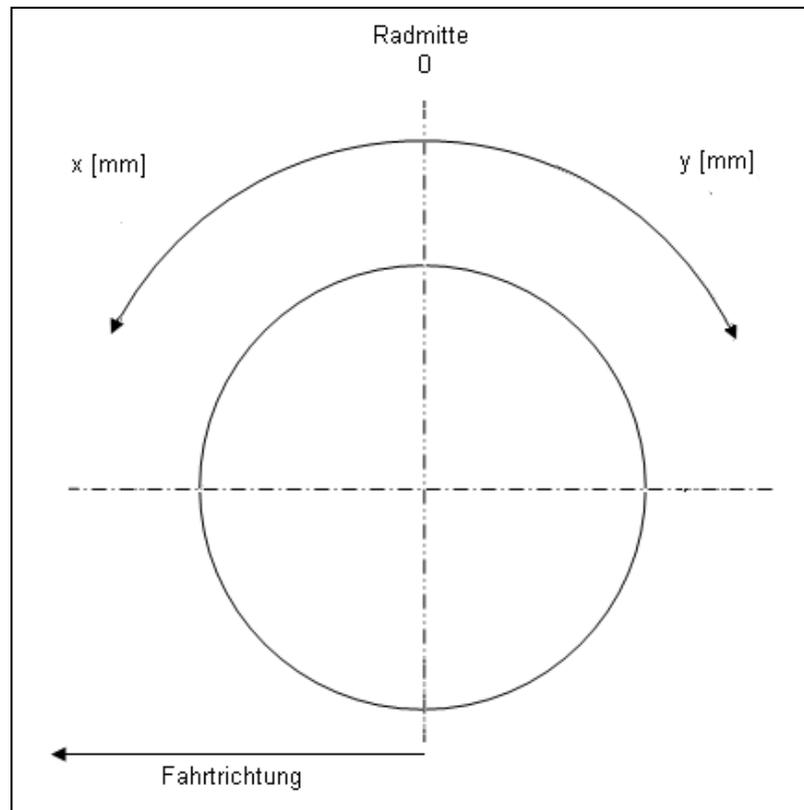
**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



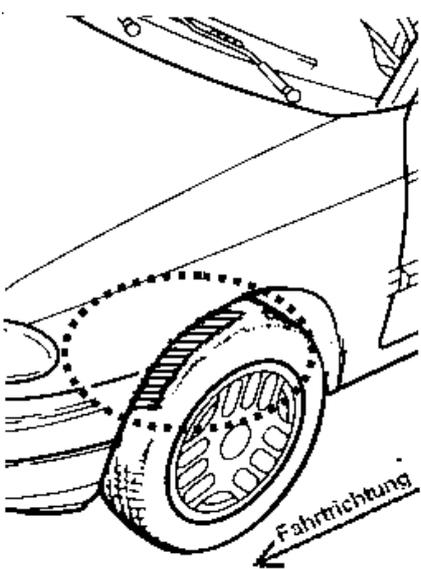
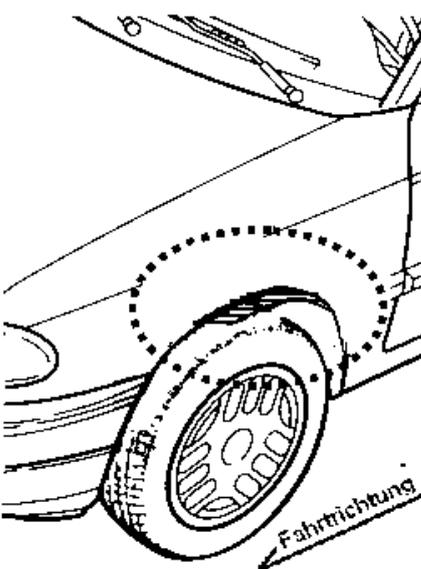
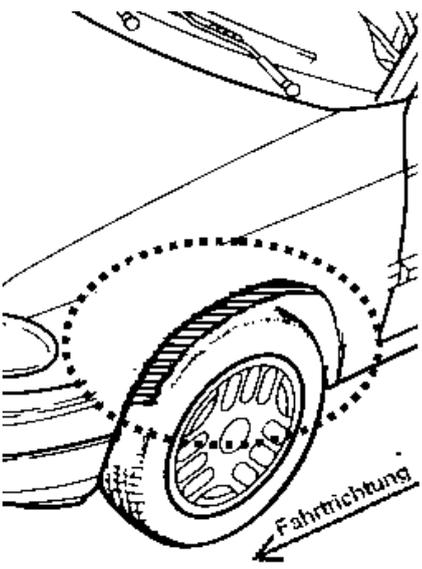
**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

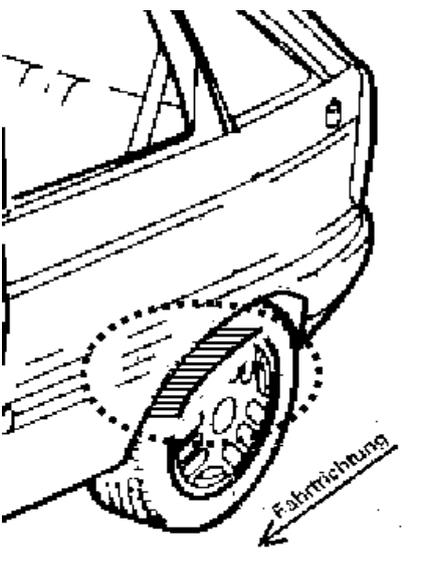
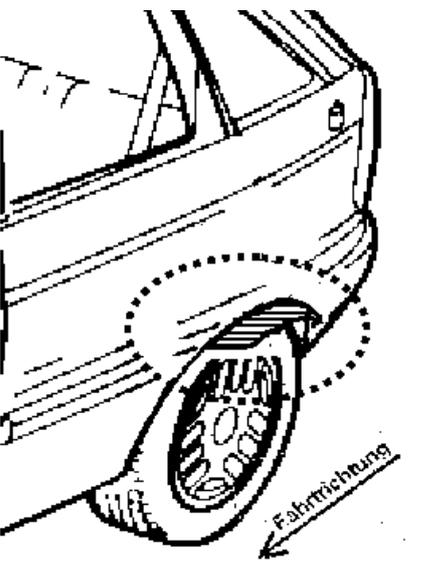
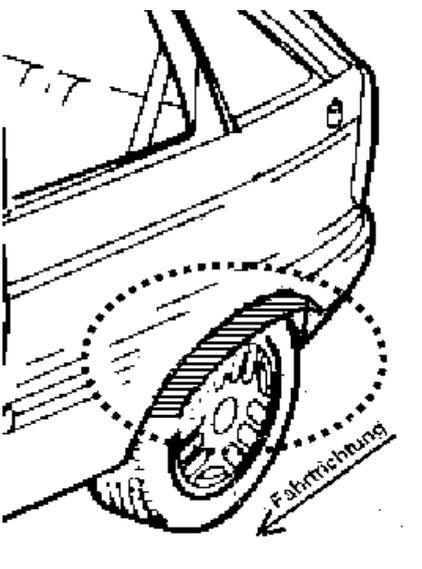
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 2 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	60,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J; JM
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR4
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J; K
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K
110 Nm für Typ : J
130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*98/14*0265*..	85 - 177	245/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 2 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*..	83 - 110	225/40R18 92		kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4B1

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT VELSATIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e2*98/14D0263*.. e2*98/14*0263*..	83 - 177	245/45R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AP; 7BW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
J	e2*98/14D0263*.. e2*98/14*0263*..	83 - 127	245/45R18	51G	nur Fz. mit 4- Zylindermotor; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AP; 7BW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 2 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 3

- 4B1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 55 78R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 126 31R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 00 116 21R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : M; M-2D

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelnutschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : B-2D; A; A-2D; B

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVA + Serienschrauben

Befestigungsteile : Kegelnutschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelnut. 60 Grad, für Typ : F; D-2D; P; G; D; X; L; Z; U; D-N2D

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : L; P
170 Nm für Typ : A erhöhtes Anzugsmoment; A-2D erhöhtes Anzugsmoment; B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes Anzugsmoment; D erhöhtes Anzugsmoment; D-N2D erhöhtes Anzugsmoment; D-2D erhöhtes Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment; G erhöhtes Anzugsmoment; U erhöhtes Anzugsmoment; X erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 -132	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 77E
		73 -169	215/40R18 89W		
			215/45R18 89W		
			225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **S90, V90, V90 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e4*2007/46*1067*..	140 -235	225/60R18 100	12W	V90 Cross Country; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			235/55R18 100	12W	
			245/50R18 100	11A; 12A; 245	
P	e4*2007/46*1067*..	110 -187	225/50R18 95		nicht Cross Country; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			225/55R18 98		
			235/45R18 94		
			235/50R18 97	11A; 26P	
		110 -235	245/45R18 96		
255/45R18 99	11A; 26P				

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84 -157	215/40R18 89		erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO V40; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 77E; 4AE; 4DK
			225/40R18 88		
			245/35R18 88	11A; 22P; 245; 248; 26P	
		84 -187	235/40R18 91		
245/35R18 92W	11A; 22P; 245; 248; 26P				
M	e4*2001/116*0076*..	73 -125	225/40R18 88W	11A; 22I; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO S40, V50; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 77E; 4AE; 4DK
			73 -169	215/40R18 89W	
		215/45R18		51G	
		225/40R18 88Y		11A; 22I; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30, V40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	84 -132	225/40R18 88		erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO V40 CrossCountry; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E; 4AE; 4DK
		84 -157	215/45R18 89		
		84 -187	215/45R18 89W		
			225/40R18 91		
			225/45R18 91		
			235/40R18 91	11A; 245	
			235/45R18 94	11A; 245	
245/40R18 93	11A; 22P; 24J; 26P				
M	e4*2001/116*0076*..	73 -132	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E; 4AE; 4DK
		73 -169	215/40R18 89W		
			215/45R18 89W		
			225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M	
M	e4*2001/116*0076*..	100 -125	225/40R18 88W	5FE	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C70 (Cabrio); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E; 4AE; 4DK
		100 -132	215/40R18 89W		
			215/45R18 89W		
		100 -169	215/40R18 89Y		
			215/45R18 89Y		
			225/40R18 92		
	235/40R18	51G			

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	84 -224	225/40R18 92Y	11A; 21P; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; nicht S60 Cross Country; nicht V60 Cross Country; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E; 4AE; 4DK
			225/45R18 95	11A; 21P; 22I; 54A	
			235/40R18 95	11A; 21P; 22I	
			245/35R18 92Y	11A; 21B; 22B; 260	
			245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 260	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 11 VOLVO
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	110 -187	225/50R18 95	11A; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; S60 Cross Country; V60 Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E; 4AE; 4DK
			235/45R18 94		
			235/50R18 97	11A; 26P; 27I	
			245/45R18 96	11A; 27I	
			255/45R18 99	11A; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A A-2D	e9*2001/116*0057*..	80 -147	225/45R18 91W	5GG	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 740; 77E; 4AE; 4WE
			235/40R18 91W	5GG	
	e1*2001/116*0504*..	80 -175	225/45R18 91Y	5GG	
			235/40R18 91Y	5GG	
			245/40R18 93W	11A; 22I	
			225/45R18 95		
	80 -210	235/40R18 95			
		225/45R18 95Y			
		235/40R18 95Y			
		245/40R18 93Y	11A; 22I; 5HA		
80 -232	245/40R18 97	11A; 22I			

Verkaufsbezeichnung: **V60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e4*2007/46*1315*..	110 -228	235/40R18 91		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; V60; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E
			235/40R18 92W		
		110 -240	235/45R18 94		

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **V60 Hybrid, V60 Plug in Hybrid, V60 Twin Engine**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*2007/46*0093*..	120 - 162	235/45R18 98	11A; 26P; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; V60 Hybrid; V60 Plug in Hybrid; V60 Twin Engine; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 4AE; 4DK

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e9*2001/116*0065*..	120 - 224	235/50R18 97	11A; 24J	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; VOLVO XC70; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 74O; 77E; 4AE; 4DK
B-2D	e1*2001/116*0505*..		245/45R18 96 255/45R18 99	11A; 24J	
B	e9*2001/116*0065*..	80 - 175	225/45R18 91W	11A; 22I; 5GG; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; VOLVO V70; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 74O; 77E; 4AE; 4DK
B-2D	e1*2001/116*0505*..		235/40R18 91W	11A; 22I; 5GG; 51J	
		80 - 224	225/45R18 95	11A; 22I; 51J	
			235/40R18 95	11A; 22I; 51J	
			245/40R18 93 245/40R18 93W	11A; 22I 11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **XC40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X	e9*2007/46*3146*..	110 - 184	225/55R18 98		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; XC40; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 76O; 77E
			225/60R18 100		
			235/55R18 100	11A; 26P	
			235/60R18 103	11A; 26P	
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26P	
			245/55R18 103	11A; 24J; 248; 26P	
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26B; 27I	
			255/55R18 105	11A; 24J; 248; 26B; 27I	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **XC60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e9*2001/116*0068*..	100 -224	235/55R18 100	11A; 24J; 248	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E; 4AE; 4DK
D-N2D	e1*2007/46*0339*..		235/60R18 103	11A; 24J; 248	
D-2D	e1*2001/116*0507*..		255/55R18 105	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **XC60, XC60 T8 Twin Engine**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e4*2007/46*1220*..	110 -235	235/60R18 103		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; XC60; nicht Hybrid; Niveauregulierung; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E
			245/55R18 103	11A; 245	
			245/60R18 105	11A; 245	
U	e4*2007/46*1220*..	235	235/60R18 103		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; XC60 T8 Twin Engine; Niveauregulierung; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E
			245/55R18 103	11A; 245	
			245/60R18 105	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e4*2007/46*0929*..	140 -235	235/60R18 103		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			245/55R18 103		
			245/60R18 105		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 15

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12W) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung, die nicht mehr als 8 mm auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 8 von 15

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 9 von 15

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur e9*2001/116*0057*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 10 von 15

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7MP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31362304 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: P
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1067*..
Handelsbez.: S90, V90, V90 Cross Country

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 190	y = 230	VA
27P	x = 190	y = 220	HA
26B	x = 240	y = 280	VA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 240	y = 280	27	VA
27H	x = 240	y = 270	8	HA
27F	x = 240	y = 270	13	HA
26N	x = 240	y = 280	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 12 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: X
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3146*..
Handelsbez.: XC40

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26N	x = 200	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 13 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: M
Genehm.Nr.: e4*2001/116*0076*..
Handelsbez.: VOLVO S40, V50, C70, C30,V40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 320	y = 300	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 370	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 370	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 300	15	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
26J	x = 370	y = 350	15	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: F
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0023*..
Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 11 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO
Fahrzeugtyp: G
Genehm.Nr.: e9*2007/46*0093*..
Handelsbez.: V60 Hybrid, V60 Plug in Hybrid, V60 Twin Engine

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 370	VA
26P	x = 300	y = 320	VA
27I	x = 360	y = 300	HA
27B	x = 400	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 370	5	VA
26N	x = 350	y = 370	5	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 12 LAND ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeughersteller : LAND ROVER (GB)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*..	110 - 177	225/65R18 103	51J	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BL; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 76O; 4AZ
			235/55R18 100	11A; 24J	
			235/60R18 103	11A; 24J	
			255/55R18 105	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 12 LAND ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER EVOQUE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*..	110 -213	225/60R18 100		erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Cabrio; Kombi; Coupe; 2-türig; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O
			225/65R18 103		
			235/55R18 100		
			235/60R18	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR021935 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 12 LAND ROVER

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 4

- Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR058023 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : CCX; N*3; JA; JB; CC9

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M14x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : LC; (SERIE Kegelnut lose)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M14x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : LY; DF; DC

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : DC
128 Nm für Typ : CCX
133 Nm für Typ : LC
135 Nm für Typ : N*3 erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : LY
144 Nm für Typ : DF erhöhtes Anzugsmoment
160 Nm für Typ : JA erhöhtes Anzugsmoment; JB erhöhtes Anzugsmoment
165 Nm für Typ : CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 13 JAGUAR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **DISCOVERY SPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e11*2007/46*1659*..	110 -213	225/60R18 100	120	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MF; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
			225/65R18 103	120	
			235/60R18	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar E-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DF	e11*2007/46*4161*..	110 -221	225/60R18 100	12A	erhöhtes Anzugsmoment 144 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 76O
			225/65R18 103	12A	
			235/55R18 100	12A	
			235/60R18 103	12T	

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar F-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*..	120 -132	235/65R18 106	771	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MY; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
		120 -280	255/60R18 108		

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CCX	e11*98/14*0115*..	147 -203	245/40R18	11A; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	nur bis e11*98/14*0115*05; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BZ
CCX	e11*98/14*0115*..	147 -175	235/40R18 91W	11A; 21B	ab e11*98/14*0115*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4BZ
		147 -219	245/40R18	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*2150*..	120 -177	225/45R18 95	11A; 245; 26N; 26P; 575	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MO; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 76O
			235/40R18 95	11A; 245; 26N; 26P	
			235/45R18 94	11A; 245; 26B; 26J	
			245/40R18 97	11A; 245; 26B; 26N	
		250 -280	225/45R18 95	11A; 245; 26N; 26P; 57E; 575	

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **Jaguar XF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JB	e11*2007/46*2981*..	120 -184	235/50R18 97	12A	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MY; 7NA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O
		120 -280	245/45R18 96Y 255/45R18 99	122 12A	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*..	120 -177	235/45R18 94	12Q; 51J; 76S	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AF; 7MO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 76T; 4BZ
		120 -202	235/45R18 94Y	12Q; 51J; 76S	
			245/45R18 255/45R18 99	12T; 51G 11A; 12A; 21Q	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*..	152 -190	245/45R18 96W		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur bis e11*2001/116*0217*04; Heckantrieb; Luftfederung; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 4BZ
		152 -291	235/50R18 97		
			245/45R18 96Y		
			245/50R18 100 255/45R18 99	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **Range Rover Velar**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e11*2007/46*3954*..	132 -177	245/60R18 105 255/60R18 108		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 8

- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauf­fläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhaus­ausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhaus­ausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungs­lasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhaus­ausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhaus­ausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2Z15016 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 8

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 8

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 7AF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2C41655 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D43636 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 50533279 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: C2D47173 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 13 JAGUAR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR
Fahrzeugtyp: JA
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2150*..
Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 300	HA
27I	x = 240	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 300	26	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

- Befestigungsteile : Kegelnbunmmuttern M12x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : DYB; (Kegeln)
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5
- Befestigungsteile : Kegelnbunmmuttern M12x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : PJ2; PH2; DM2; DYB; BA7; BWY; B5Y; PT2; PU2; DEH; DXA; DB3; B4Y; DYB-LPG; DA3
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5
- Befestigungsteile : Kegelnbunmmuttern M14x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : SBF; (Kegelnbund)
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG
- Befestigungsteile : Kegelnbunmmuttern M14x1,5, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : WA6
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y
120 Nm für Typ : PH2; PJ2; PT2; PU2
120 Nm (Nur C-MAX) für Typ : DM2
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DXA; DYB; DYB-LPG
130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ : DM2
130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2
135 Nm für Typ : DEH
140 Nm für Typ : BA7
160 Nm für Typ : WA6 erhöhtes Anzugsmoment



Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 16

180 Nm für Typ : SBF
 180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ : WA6

Verkaufsbezeichnung: **Edge**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SBF	e1*2007/46*1524*..	132 - 155	235/60R18 103	120	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4A9
			245/55R18 103	120	
			245/60R18 105	120	
			255/55R18 105	12A	
			265/55R18 108	11A; 12A; 24J; 248	
			275/50R18 107	11A; 12A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 92 59 - 107	215/40R18 85	FGQ; 11A; 5EG; 51J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 85W	FGQ; 11A; 5EG; 51J	
			215/40R18 89	FGQ; 11A; 51J	
			225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J; 24M	
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	215/40R18 89	51J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R18	11A; 24J; 51G	
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J	
DA3	e13*2001/116*0144*..	166	225/40R18	51G	Nur Ford Focus ST; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 - 92 59 - 107	215/40R18 85	FGQ; 11A; 5EG; 51J	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/40R18 85W	FGQ; 11A; 5EG; 51J	
			215/40R18 89	FGQ; 11A; 51J	
			225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	
			225/40R18 88	FGP; 11A; 24J; 24M	
DB3	e13*2001/116*0157*..	74 - 107	215/40R18 89	51J	Ford Focus Coupe- Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			225/40R18 88	11A; 24M	
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 - 134	215/40R18 89	11A; 26P	Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R18 89	11A; 26P	
			225/40R18 88	11A; 245; 26N; 26P	
			225/45R18 91	11A; 245; 26N; 26P	
			235/40R18 91	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			245/35R18 88	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			245/40R18 93	11A; 245; 248; 26B; 26N	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB	e13*2007/46*1138*..	136 - 184	225/40R18 92	11A; 26P; 27H	Focus ST; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
DYB	e13*2007/46*1138*..	63 - 134	225/40R18 92		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 83L
			235/35R18 90	11A; 245	
			235/40R18 91	11A; 245	
DYB	e13*2007/46*1138*..	184	235/40R18 95Y	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27H	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS STH, FOCUS TURNIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*..	63 - 134	225/40R18 92		Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 83L
			235/35R18 90	11A; 245	
			235/40R18 91	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 - 107	215/40R18 89		Nur C-MAX; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 77E
			225/40R18 88		

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 - 147	235/50R18 97	11A; 24J	Nur Kuga bis Modelljahr 2012; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			245/45R18 96		
			255/45R18 99	11A; 24J	
DM2	e13*2001/116*0109*..	85 - 178	225/50R18 95	51J	Nur Kuga ab Modelljahr 2013; inkl. Facelift 2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			235/45R18 94	51J	
			235/50R18 97	11A; 245	
			245/45R18 96		
			255/45R18 99	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	225/45R18 95		ab
			235/45R18 94		e13*2001/116*0249*26;
			245/40R18 97	11A; 248; 26P	Kombi; Stufenheck;
			245/45R18 96	11A; 248; 26P	Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	225/45R18 95	11A; 248	ab
			235/45R18 94	11A; 248	e13*2001/116*0249*26;
			245/40R18 97	11A; 248; 26P	Kombi; Stufenheck;
			245/45R18 96	11A; 248; 26P	Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
 Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 -92	215/45R18 89W	5FM; 51J	bis e13*2001/116*0249*25; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 -107	235/40R18 91	11A; 24M	
		74 -176	225/40R18 92	11A; 24M; 51J	
			235/40R18	11A; 24M; 51G	
			235/40R18 91Y	11A; 24M	
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 -92	215/45R18 93	51J	bis e13*2001/116*0249*25; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		74 -107	225/40R18 92	51J	
		74 -176	235/40R18 91	11A; 24M	
			225/40R18 92Y	51J	
			235/40R18	11A; 24M; 51G	
74 -176	235/40R18 91Y	11A; 24M			
	66 -125	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 24M; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P	
		225/40R18 92	11A; 21B; 24J; 24M		
66 -166	225/40R18	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P		
B4Y	e1*98/14*0154*..	66 -107	225/40R18 88	11A; 24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
B5Y	e1*98/14*0155*..	66 -125	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M; 5FE	12A; 51A; 71C; 71K;
		150 -166	225/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*..	55 -85	225/40R18	11A; 24D; 53S	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
PT2	L071		225/40R18 92	11A; 24D; 5GM	

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 -176	235/40R18 95W	FGT	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Ford S-MAX; Ford Galaxy; bis e13*2001/116*0185*23; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 4A9
			235/45R18	FGT; 51G	
			235/45R18 94W	FGT; 5HI	
			235/45R18 94Y	FGT; 5HI	
			235/45R18 98	FGT	
			245/40R18 93Y	Nicht Ford Galaxy; FGT; 11A; 24M; 5HA	
			245/40R18 97	FGT; 11A; 24M	
			245/45R18 96	FGT; 11A; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	88 -177	235/50R18 97	11A; 245; 26P	ab e13*2001/116*0185*24; Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4A9
			245/45R18 100		
			255/45R18 99	11A; 245; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Grand C-MAX, C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*..	63 -134	215/40R18 89W	51J	Nur C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R18 89W	51J	
			225/40R18 92	51J	
			235/35R18 90	11A; 21P; 22I; 245	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 245	
DXA	e13*2007/46*1103*..	70 -134	225/40R18 92	51J	Nur Grand C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			235/40R18 95	11A; 21P; 22I; 245	
		77 -92	215/45R18 93	51J	

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ2	e1*2001/116*0207*..	55 -85	225/40R18	11A; 24D; 53S	bis
PT2	e1*2007/46*0271*..		225/40R18 92	11A; 24D; 5GM	e1*2001/116*0207*15; Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 70C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
PU2	L072				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 16

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 8 von 16

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 9 von 16

- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 10 von 16

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83L) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 11 von 16

lassen.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DEH
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
27I	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27F	x = 250	y = 300	20	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 13 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: WA6
Genehm.Nr.: e13*2001/116*0185*..
Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: BA7
Genehm.Nr.: e13*2001/116*0249*..
Handelsbez.: FORD MONDEO

Variante(n): ab e13*2001/116*0249*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA
27B	x = 270	y = 330	HA
27I	x = 220	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 15 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DYB
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1138*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 350	15	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 14 FORD, FORD MOTOR
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DYB
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1138*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 300	VA
26B	x = 320	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 350	18	VA
26N	x = 320	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	24	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeughersteller : PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DS 7 CROSSBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e2*2007/46*0601*..	96 - 165	225/55R18 98	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 77E
			225/60R18 100	12A	
			235/50R18 97	11A; 12A; 26P	
			235/55R18 100	11A; 12A; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 4

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 21 PEUGEOT CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT CITROEN
Fahrzeugtyp: J
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0601*..
Handelsbez.: DS 7 CROSSBACK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
27I	x = 200	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 22 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GRANDLAND X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2007/46*0597*..	75 - 130	225/55R18 98		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 22 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 2

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Europe NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Toyota Motor Europe NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PROACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0537*... e2*2007/46*0538*..	70 - 130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 9

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 9

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0531*..
Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0530*..
Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0533*..
Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0532*..
Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27I	x = 230	y = 280	HA
27B	x = 280	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 8 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0537*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 23 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0538*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : V; (Kegelbund lose für Stahlräder)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 3
125 Nm für Typ : V

Verkaufsbezeichnung: **C4 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3	e2*2007/46*0356*..	68 - 121	215/45R18 93	11A; 245; 248; 26P	kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb;
			225/40R18 91	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27I	
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 77E; 4AH

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **Jumpy, Dispatch**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0531*..	70 - 130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Jumpy SpaceTourer**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0530*..	70 - 130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 11

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 11

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0530*..
Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0531*..
Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: 3
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0356*..
Handelsbez.: C4 PICASSO

Variante(n): Frontantrieb, kurzer Radstand

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 240	y = 400	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
27I	x = 220	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 280	y = 400	8	VA
26J	x = 280	y = 400	25	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	20	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0533*..
Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 9 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0532*..
Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 10 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0538*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 24 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 11 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0537*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : L; (SERIE Flachb. lose)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : V; (Kegelbund lose für Stahlräder)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 6*UHZ*, 8; 6*RHL*; 6*3FY*; 6*3FZ*; 6*4HT*; 6*6FZ*; 6*RFJ*; 6*9HY*; 6*XFV*; M; 6*4HP*; 6*6FY*; 6*9HZ*; 6******; 6*RFN*; 6*RHR*

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 6******; 6*RFJ*; 6*RFN*; 6*RHL*; 6*RHR*; 6*UHZ*; 6*XFV*; 6*3FY*; 6*3FZ*; 6*4HP*; 6*4HT*; 6*6FY*; 6*6FZ*; 6*9HY*; 6*9HZ*
125 Nm für Typ : V
130 Nm für Typ : 8 erhöhtes Anzugsmoment
135 Nm für Typ : L erhöhtes Anzugsmoment; M erhöhtes Anzugsmoment



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: **Expert, Expert Traveller**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*..	70 - 130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Expert Traveller**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*..	70 - 130	235/45R18 98	11A; 26P; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6****	e2*2001/116*0369*..	80 - 120	225/45R18 91		Kombi; Limousine;
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*..		235/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
6*RFN*	e2*2001/116*0293*..	80 - 155	225/45R18 91Y	5GG	12A; 51A; 54F; 71C;
6*RHL*	e2*2001/116*0312*..		225/45R18 95	5GG	71K; 721; 725; 73C;
6*RHR*	e2*2001/116*0297*..		235/40R18 91Y	5GG	74A; 74H; 74P; 4AQ
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*..		235/40R18 95		
6*XFV*	e2*2001/116*0295*..		235/45R18 98		
6*3FY*	e2*2001/116*0332*..				
6*3FZ*	e2*2001/116*0294*..				
6*4HP*	e2*2001/116*0352*..				
6*4HT*	e2*2001/116*0346*..				
6*6FY*	e2*2001/116*0330*..				
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*..				
6*9HY*	e2*2001/116*0336*..				
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*..				

Verkaufsbezeichnung: **3008, 5008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*2007/46*0534*..	73 - 133	225/55R18 98	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment
			235/50R18 97	11A; 245; 248; 26B; 26N	135 Nm; PEUGEOT 3008;
			235/55R18 100	11A; 245; 248; 26B; 26N	PEUGEOT 5008; nicht GT-Line; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74O; 76O; 77E

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **3008, 5008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*2007/46*0534*..	73 -133	225/55R18 98	11A; 26P	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; PEUGEOT 3008; PEUGEOT 5008; nur GT-Line; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76O; 77E
			235/50R18 97	11A; 26B; 26N	
			235/55R18 100	11A; 26B; 26N	

Verkaufsbezeichnung: **308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*..	68 -115	205/40R18 86W	5EM	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Peugeot 308 SW; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E
			215/40R18 89		
		68 -151	225/40R18 89	11A; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E
			235/35R18 90	11A; 245; 26P; 27I	
			235/40R18 91	11A; 245; 26P; 27H; 27I	
L	e2*2007/46*0405*..	60 -96	215/40R18 85		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 77E
		60 -133	205/40R18 86	5EM	
		60 -151	225/40R18 88		
			235/35R18 90	11A; 245; 26P; 27I	
			235/40R18 91	11A; 245; 26P; 27I	
		110 -133	215/40R18 89		
115	215/40R18 85				

Verkaufsbezeichnung: **508**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8	e2*2007/46*0080*..	120	225/50R18 95	12A	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Nur 508 RXH (Allroad); 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 4AQ
			235/45R18 94	12O	
			245/40R18 93	12Q	
			245/45R18 96	12Q	
			255/45R18 99	11A; 12A; 26P; 27I	

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: **508**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8	e2*2007/46*0080*..	82 - 150	225/45R18 95W	11A; 248	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Nicht 508 RXH (Allroad); Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74Q; 76Q; 4AQ
			235/45R18	51G	
			235/45R18 98	11A; 245; 248	
			245/40R18 97W	11A; 22M; 245; 248	
			245/45R18 96W	11A; 22M; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 17

- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 6 von 17

- Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 7 von 17

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0530*..
Handelsbez.: Jumpy SpaceTourer

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 9 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0531*..
Handelsbez.: Jumpy, Dispatch

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27I	x = 230	y = 280	HA
27B	x = 280	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 10 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0533*..
Handelsbez.: Expert, Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA
26B	x = 250	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 11 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: L
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..
Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 210	VA
27B	x = 290	y = 280	HA
27I	x = 240	y = 230	HA
26B	x = 320	y = 260	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27H	x = 290	y = 280	8	HA
27F	x = 290	y = 280	21	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 12 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: L
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..
Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA
27I	x = 240	y = 230	HA
27B	x = 290	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27H	x = 290	y = 280	8	HA
27F	x = 290	y = 280	24	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0532*..
Handelsbez.: Expert Traveller

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27I	x = 230	y = 280	HA
27B	x = 280	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27F	x = 280	y = 330	2	HA
27H	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 14 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: 8
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0080*..
Handelsbez.: 508

Variante(n): Nur 508 RXH (Allroad)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 360	y = 410	VA
26P	x = 310	y = 360	VA
27B	y = 310	y = 420	HA
27I	x = 260	y = 370	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 360	y = 410	11	VA
26N	x = 360	y = 410	8	VA
27H	x = 310	y = 420	7	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 15 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: M
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0534*..
Handelsbez.: 3008, 5008

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
27I	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 350	15	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 16 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0538*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 25 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: V
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0537*..
Handelsbez.: PROACE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA
27B	x = 280	y = 330	HA
27I	x = 230	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA
27H	x = 280	y = 330	2	HA
27F	x = 280	y = 330	2	HA

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 26 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : J; JV; K; S; T
170 Nm für Typ : H erhöhtes Anzugsmoment; R erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*..	85 - 191	225/40R18 88Y	VEM; 11A	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; VEZ; 4BT
R	e9*98/14*0044*.. e9*2001/116*0036*.. e9*98/14*0036*..		235/40R18	51G	
R	e9*2001/116*0036*..	220	235/40R18	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 4BT

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 26 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*..	96 - 200	235/40R18	51G	nicht gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7EF; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4AE
T	e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..				

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*.. e4*98/14*0061*..	85 - 147 85 - 191	225/40R18 88W 225/40R18 88Y	11A; 367; 5FE 11A; 367; 5FE	nicht Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7EG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
JV	e1*KS*0006*..		225/40R18 92W	11A; 367	
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..		235/40R18 235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367	
S	e4*2001/116*0040*..	220	235/40R18	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 4BT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744

ANLAGE: 26 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 5

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 26 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 4 von 5

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7EF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur e9*2001/116*0028* ..,e9*2001/116*0043* ..,e9*96/79*0028* ..,e9*98/14*0028* ..,e9*98/14*0043* ..,e9*98/14 P0028* ..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur e1*KS*0006* ..,e4*2001/116*0040* ..,e4*2001/116*0061* ..,e4*98/14*0040* ..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 26 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG

Stand: 09.11.2018



Seite: 5 von 5

VEM) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch Volvo Teile-Nr. 9473207, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VEZ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn serienmäßig 7x17 ET49 bzw. 7½x17 ET49 bzw. 8x18 ET49 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 28 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZGHBP45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHBP45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGA45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHGP45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45B671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17
TTZGHSA45D671	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø67.1	67,1	Kunststoff	810	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV7N + Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO XC90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e9*2001/116*0046*..	120 - 232	235/60R18 103	11A; 24J; 24M	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Geländefahrzeug; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 4BT; 4DJ
			245/50R18 100	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.



**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 28 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 2 von 3

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4BT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 30748354 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0283-17-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51744**

ANLAGE: 28 VOLVO
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZG
Stand: 09.11.2018



Seite: 3 von 3

- 4DJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31329981 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.